

Stillarbeit in zwei Gruppen:

Arbeitsblatt Gruppe 2: Einreise für tschechoslowakische Bürgerinnen und Bürger in die Bundesrepublik

Zdeněk Hromas: Das Reisen in der Zeit des Sozialismus (Quelle: <http://www.totalita.cz>)
„Ich wohne seit Jahren in Železný Brod. Die junge Generation und diejenigen mit kurzem Gedächtnis, möchte ich nun daran erinnern, was alles man vor dem Jahr 1990 unbedingt brauchte, wenn man ab und zu (jedoch ohne Ehefrau und Kinder) seine eigene Schwester besuchen wollte. Sie war legal nach Deutschland ausgewandert und wohnte etwa 100 km westlich von der tschechischen Grenze im ehemaligen Westdeutschland.

Neben dem gültigen Reisepass, dessen Aushändigung mit allerlei unvorstellbaren Obstruktionen verbunden war, brauchte ich unbedingt aus dem Ausland auch eine notariell beglaubigte Einladung zum Besuch. Sie durfte nicht älter als drei Monate sein und meine Schwester musste sich darin verpflichten, alle mit meinem Aufenthalt verbundenen Kosten zu tragen. Ich brauchte auch einen gültigen Auszug aus dem Strafregister.

Zugleich war noch die Militärverwaltung im Spiel. Ich brauchte von ihr eine schriftliche Zustimmung mit dem Besuch. Ich musste da mehrmals eine stupide Schulung über Agenten absolvieren. Weitere bedingungslose Notwendigkeit war ein Antrag bei meinem Arbeitgeber und bei den Gewerkschaften, ob sie mit meinem privaten Besuch zustimmten. Meistens haben sie wirklich schriftlich zugestimmt, jedoch war es wieder mit vielen Instruktionen und Gesprächen verbunden.

Aufgrund der notariell beglaubigten Einladung, des gültigen Auszugs aus dem Strafregister, der schriftlichen Zustimmung der Militärverwaltung, des Arbeitgebers und der Gewerkschaften konnte ich einen umfangreichen Antrag auf den Ausreisevermerk in der Bezirksreisepässe- und Visaabteilung stellen. Den Antrag musste ich mehrmals umarbeiten, denn jeder Beamte hatte eine andere Auffassung für Details. Es ist niemals passiert, dass der Beamte selbst in den Antrag etwas ergänzen würde oder dass ich es direkt im Büro korrigieren durfte.

Als der Antrag endlich angenommen wurde, blieb mir nichts anders, als auf die Aushändigung des Ausreisevermerks zu warten, den ich persönlich abholen musste. Mehrmals ist es passiert, dass er aus irgendeinem administrativen Grund nicht rechtzeitig fertig war. Dann musste ich die ganze Prozedur von vorn absolvieren, denn alle die Genehmigungen und Bescheinigungen hatten nur eine bestimmte Gültigkeitsdauer.

Mit dem gültigen Ausreisevermerk musste ich dann nur noch in die Bank gehen, wo ich einen Antrag auf Devisenzuteilung gestellt hatte. Dann konnte ich etwa 25 Mark für die ganze Aufenthaltsdauer kaufen, wofür ich von der Bank eine schriftliche Bescheinigung erhielt, dass ich das Geld ordnungsgemäß erworben habe. Vor jeder Abreise musste ich dann nur noch meinen Soldatenausweis abgeben, wofür ich auch eine schriftliche Bestätigung mit einem runden Stempel erhielt. Das deutsche Visum bekam ich innerhalb von einer Woche nach der Antragstellung. Dann blieb nur, Gebührenmarken einzukaufen, Zoll- und Devisenerklärung auszufüllen und man konnte losfahren.

Allein für die Reise über die Westgrenze brauchte ich also damals unbedingt:

WWW.GESCHICHTSBAUSTEINE-BAYERN-BOEHMEN.DE

ČESKO|BAVORSKÝ
DĚJEPIS



GESCHICHTSBAUSTEINE
BAYERN|BÖHMEN

gültigen Reisepass, gültiges Visum, gültigen Ausreisevermerk, gültige Bestätigung über die Abgabe des Soldatenausweises, gültige Bestätigung von der Bank über die Devisenzuteilung, gültige gestempelte Zoll- und Devisenerklärung, unglaublich starke Nerven.“

Fragen:

1. Im Text erscheinen viele damals übliche Begriffe. Welche von ihnen kennst Du nicht?
2. Was musste Zdeněk Hromas unternehmen, um seine Schwester im Westen zu besuchen?